

Fläche ME_Hei_01 (Heide-Erweiterung nach Osten) – (32 P.)

Kommentare zu den Punktbewertungen:

A Verkehr (7,0 P.)

B Ökologie (15,0 P.)

Landschaftsplanerische und naturschutzfachliche Einschätzung:

- Eine randliche Teilfläche liegt im LSG. Hier verläuft der Laubecker Bach. Die Fläche kann daher nicht die vergebene Höchstzahl von 15,0 Punkten erhalten, sondern nach hiesiger Einschätzung maximal 13 Punkte.

Wasserrechtliche und bodenschutzfachliche Besonderheiten:

- Die Fläche liegt größtenteils im Bodenvorbehaltsgebiet.

C Infrastruktur (1,5 P.)

D Städtebau (8,5 P.)

E Ausbau und Planung (0 P.)

F Brachflächenbonus (0 P.)

Gesamteinschätzung:

- Die Fläche soll wegen der fehlenden verkehrlichen Anbindung und mangelhaften infrastrukturellen Versorgung nicht in den RPD aufgenommen werden.
- Aufgrund der Möglichkeit der Bedarfsdeckung im Innenbereich mit der von der Stadt nachgemeldeten Fläche ME_Hei_06 (Innenstadt-Ost) ist die Ausweisung weiterer ASB-Flächen nicht erforderlich. Die Umwandlung von Brachflächen und ungünstig gelegenen, gewerblich nicht mehr entwickelbaren GI-Flächen in ASB ist einer Neuausweisung von Wohnflächen im Außenbereich zur Schonung der Bodenressourcen vorzuziehen.
- Es ist außerdem zu berücksichtigen, dass in Heiligenhaus zur Deckung des kommunalen Bedarfes große ASB Reserven in der Heide zur Verfügung stehen. Aufgrund des geringen Punktwertes ist die Fläche zur Deckung des Regionalbedarfes nicht geeignet.

Der Kreis sollte die Nichtaufnahme des ASB in den RPD begrüßen.